

Berichte

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **74 (1976)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Assemblea dei Servizi cantonali di miglirie fondiariae 1976

Il 24 e 25 giugno u. s. ha avuto luogo a Sion l'assemblea ordinaria dei Servizi cantonali di miglirie fondiariae. I lavori, diretti dal presidente Joye, si sono svolti alla presenza di un buon numero di partecipanti fra i quali abbiamo notato con piacere, accanto all'attuale capo dell'Ufficio federale delle bonifiche Ing. Helbling, la presenza dell'ex capo Ing. Strebel il quale, in condizioni di «forma» invidiabili, si sta inserendo nelle abitudini di una meritata quiescenza che gli auguriamo lunga e densa di ulteriori soddisfazioni. Non ci soffermeremo sul resoconto dei lavori poichè lo stesso verrà presentato, come di consueto, in modo dettagliato dal segretario dell'assemblea.

Nel corso delle due splendide «giornate vallesane» si è potuto visitare alcune opere di migliria fondiaria fra le quali la bonifica integrale di Miège la quale ha destato in noi un vivo interesse. Tale opera si estende su di un comprensorio di 125 ettari così suddivisi: zona vignata ha 90, zona prativa ha 24, zona semiboschiva o incolta ha 11.

I lavori previsti dal progetto, il cui costo ammonta a fr. 8 600 000.—, sono i seguenti:

- il modellamento dei terreni vignati;
- il raggruppamento dei terreni;
- la costruzione della rete stradale (circa 20 km);
- l'irrigazione.

L'importo ammesso al sussidiamento cantonale ammonta a fr. 5 950 000.— mentre quello ammesso al sussidiamento federale a fr. 5 120 000.—. Va osservato che i lavori di modellamento (fr. 2 650 000.—) non sono sussidiati nè dal Cantone nè dalla Confederazione.

Prima dell'inizio dell'opera la zona vignata si presentava molto frazionata e servita da alcuni sentieri più o meno carreggiabili; la lavorazione meccanica era ostacolata dalla presenza di numerosi terrazzi e il trasporto del raccolto risultava molto difficoltoso.

Ecco perchè con lo studio del progetto, curato dall'ing. Mugnier di Sion, si pensò di modellare i terreni vignati in modo di dar loro una pendenza uniforme la quale avrebbe permesso una razionale lavorazione meccanica.

Un lavoro di questo genere presupponeva però la distruzione dei vigneti con conseguente perdita di reddito per circa 3–4 anni. C'erano dei viticoltori che avevano dei vigneti in piena efficienza, altri che li avevano appena rinnovati.

L'importo a completo carico dei proprietari (circa fr. 4 000 000.—) sollevava inoltre non poche perplessità. È comprensibile quindi che da parte dei proprietari interessati siano stati sollevati dei dubbi in merito alla realizzazione dell'opera. L'azione di convincimento, lunga e laboriosa, durò circa una decina d'anni; alla fine però tali sforzi furono coronati da successo poichè l'opera fu accettata a grande maggioranza.

A nostro parere la decisione presa dai viticoltori di

Miège è da definire provvida e coraggiosa e merita la più viva ammirazione. L'esecuzione dei lavori è stata prevista in tre tappe a intervalli di due anni, ciò allo scopo di non privare totalmente i viticoltori del loro raccolto e di non sorpassare i crediti annui a disposizione.

Finora è stata ultimata la prima tappa la quale ha permesso di costatare che un crescente numero di giorvani, incoraggiati dalle migliori condizioni di lavoro, si dedica con entusiasmo alla viticoltura. Questo fatto compensa ampiamente il sacrificio imposto ai proprietari interessati ed è un magnifico auspicio per la continuazione dell'opera.

Riportiamo brevemente i dati tecnici relativi alla zona vignata di questa prima tappa di lavori la quale ha richiesto l'investimento globale di fr. 3 500 000.—.

superficie	ha	40.6
proprietari		197
particelle prima R. T.		560
particelle dopo R. T.		218
superficie media prima R. T.	mq	770
superficie media dopo R. T.	mq	1860

Il modellamento dei terreni, che ha provocato il movimento di circa 450 000 mc. di materiale, ha creato dei vigneti con caratteristiche pressochè uniformi: ciò ha contribuito in modo determinante al raggiungimento della forte riduzione delle parcelle sopra citata. Il modellamento ha inoltre permesso di costruire l'intera rete stradale senza dover ricorrere a manufatti: ciò ha senz'altro provocato una riduzione del costo delle strade. Nella prima tappa sono pure compresi ha 8.1 di prati e ha 7.2 di «jardins»; quest'ultimi sono dei prati boscati con scarso interesse agricolo ove pertanto non si giustificano dei grossi investimenti. Quindi, allo scopo di limitare le spese, in modo particolare della terminazione, si è fatta una vasta opera di convincimento presso i proprietari di una stessa famiglia, oppure in buone relazioni fra di loro, per costituire delle comproprietà. In questo modo si è potuto ridurre fortemente le particelle (dal 388 a 71) come pure le partite dal 106 a 69, delle quali 35 sono delle comproprietà. L'opera è completata da un impianto fisso d'irrigazione a pioggia che permette d'irrigare l'intera zona vignata nello spazio di 8–10 giorni. La buona riuscita di questa prima tappa di lavori è testimoniata dal fatto che i viticoltori, visti i palesi vantaggi derivanti dall'opera, hanno chiesto d'anticipare l'inizio dei lavori della seconda tappa.

Successivamente abbiamo avuto modo di visitare l'impianto di potabilizzazione annesso al nuovo acquedotto di Nendaz, Comune di 4 400 abitanti che comprende ben 16 frazioni (fra le quali la nota stazione turistica di Haute-Nendaz) disseminate su altitudini e versanti diversi.

Oltre l'impianto citato l'opera comprende 5 captazioni, 5 serbatoi (2 di 1000 mc, 2 di 500 mc e 1 di 250 mc) e 54 km di condotte. Il costo globale si aggira sui fr. 11 000 000.— e ha beneficiato in parte di sussidi cantonali e federali.

Ciò è stato possibile grazie a un'intelligente presa di posizione da parte del Comune il quale ha portato avanti la sua richiesta distinguendo in modo netto le necessità

agricole da quelle di altro genere (turistico, industriale ecc.).

Va qui segnalato che il 35 % degli abitanti di Nendaz si dedica all'agricoltura la quale è praticata in modo preponderante come attività accessoria. La validità di questo tipo d'attività agricola è confermata dal fatto che Nendaz è al terzo posto fra i Comuni vallesani produttori d'albicocche.

L'opera in oggetto, della quale le autorità comunali e cantonali vanno giustamente fiere, rappresenta, a nostro modo di vedere, un tipico esempio d'intervento fatto secondo i nuovi concetti di sviluppo delle regioni di montagna e con il quale si è intelligentemente saputo conciliare i vari interessi.

Al termine di queste nostre impressioni vogliamo ringraziare il capo del servizio delle bonifiche fondiari del Canton Vallese Ing. Max Besse e i suoi collaboratori per la perfetta organizzazione.

Durante il banchetto, offerto dal Lodevole Consiglio di Stato Vallesano, abbiamo potuto apprezzare le notevoli doti canore dell'ing. Besse il quale alla testa di un simpatico coro poliglotta ha deliziato i presenti con canzoni in varie lingue, russo compreso. Segnaliamo con piacere che queste giornate sono state caratterizzate da una particolare atmosfera di allegria, complice forse l'ottimo vino vallesano, culminata in una festosa «raclette collettiva» alla quale ha pure partecipato la classe dei diplomandi della Sezione del genio rurale della scuola politecnica di Zurigo accompagnata dai professori Weidmann, Flury e Grubinger.

Vladko Minoli

Zusammenfassung

Die ordentliche Jahreskonferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen hat am 24. und 25. Juni 1976, unter der Führung von Präsident Joye, in Sitten stattgefunden. Die üblichen Konferenzgeschäfte wurden rasch erledigt. Die Meliorationsarbeiten, die während der zwei «Waliserstage» besucht wurden, haben sehr grosses Interesse gefunden.

Die Gesamtmelioration von Miège, die sich auf eine Rebzone von etwa 90 ha ausdehnt, stellt ein kühnes und mutiges Meliorationswerk dar; es ermöglicht jungen Bauern zur Landwirtschaft zurückzukehren. Die vorgesehene Investition von etwa Fr. 8 600 000.– (von denen mehr als die Hälfte zu Lasten der Grundeigentümer gehen) ist somit voll gerechtfertigt.

Die neue Wasserversorgungsanlage von Nendaz (Gemeinde mit 16 Dörfern auf Meereshöhen zwischen 500 und 1500 m, von denen Haute-Nendaz als Touristenzentrum bekannt ist) stellt ein typisches Beispiel einer Intervention nach den modernen Entwicklungskonzepten für die Berggemeinden dar, wo man die verschiedenen Interessen (Landwirtschaft, Tourismus usw.) koordiniert.

Der Leiter dieser Tagung war Ingenieur Max Besse, Chef des Meliorationsamtes des Kantons Wallis, der mit einer tadellosen Organisation und – unerwartet – auch als Sänger brillierte. Wir danken ihm sowie dem Regierungsrat des Kantons Wallis, der uns das Bankett offerierte, recht herzlich.

Tagung des Ständigen Ausschusses der FIG in Ibadan, Nigeria, vom 23. bis 27. August 1976

Der Ständige Ausschuss der FIG besteht aus den Mitgliedern des Büros der FIG und aus den Delegierten der angeschlossenen Verbände. Er tagt normalerweise alljährlich.

Zum erstenmal in der fast hundertjährigen Geschichte der FIG fand eine Tagung in Afrika statt. Die «Nigerian Institution of Surveyors» setzte denn auch ihre ganze Kraft und ihren Ehrgeiz in die Organisation dieser Veranstaltung.

Die Schweiz war durch eine Dreierdelegation vertreten, bestehend aus W. Messmer, Dr. R. Schlund und mir.

Neben den drei Sitzungen des Ständigen Ausschusses fanden verschiedene Zusammenkünfte von Kommissionen statt. Ferner führten die nigerianischen Kollegen ein afrikanisches Symposium durch, wo Fragen des Bodenrechts, der Ausbildung von Vermessungsfachleuten und der Stellung der Hochschulen in der Geometerausbildung diskutiert wurden.

Der Ständige Ausschuss behandelte unter Leitung des schwedischen Büros (Präsident C. O. Ternryd) die laufenden Geschäfte der FIG.

Mit der Aufnahme von Berufsverbänden von den Bahamas und Indonesien stieg die Zahl der Mitgliederverbände auf 48 an (aus 43 Ländern).

In Ibadan wurde das Land bestimmt, das nach Schweden (1977) und der Schweiz (1981) den nächsten Kongress durchführen wird. Mit knapper Mehrheit wurde Bulgarien vor Kanada gewählt.

Die Versammlung bestätigte einstimmig die Wahl von Prof. Dr. H. Matthias zum Vizepräsidenten der FIG.

Die schwedischen Kollegen berichteten über die Vorbereitungen für den Kongress in Stockholm (6.–14. Juni 1977), der sowohl fachlich wie auch touristisch sehr viel verspricht.

Im Jahre 1978 wird die FIG anlässlich einer Tagung des Ständigen Ausschusses in Paris ihr hundertjähriges Bestehen feiern.

Die Tagung in Nigeria bot uns interessante Einblicke in das in voller Entwicklung stehende 80-Millionen-Volk, wo alte Stammestraditionen und moderne Technik zusammenprallen. Landessprache ist das Englische (Nigeria war englische Kolonie). Nur so können sich die Nigerianer unter sich verständigen, weil in diesem Land über 200 verschiedene Sprachen gesprochen werden.

Die Regierung sieht eines ihrer Hauptziele in der Bildung. Universitäten, Berufsschulen, Versuchsanstalten werden ausserordentlich grosszügig ausgebaut. Gerade während unseres Aufenthaltes wurden die Primarschulen verstaatlicht; das ist ein gewaltiger Schritt für ein Land, wo es vorher nur Privatschulen gab.

Unsere Kollegen in Nigeria sind seit 1958 als Verband organisiert. Die meisten haben ihre Ausbildung in England genossen. Die Struktur der Betriebe ist erstaunlich ähnlich wie bei uns. Auch die Aufgabenteilung zwischen Verwaltung und Freierwerbenden ist vergleichbar. Arbeitsmangel kennen die nigerianischen Geometer nicht. Der Staat fördert die Vermessungen kräftig, weil

er die Bedeutung von Plan- und Kartengrundlagen für die Entwicklung des Landes erkannt hat. Für initiative und leistungsfähige Vermessungsbüros aus Europa bieten sich gute Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit einheimischen Betrieben. Eine Partnerschaft ist Voraussetzung für die Übernahme von Staatsaufträgen.

Selbständigkeit in allen Bereichen heisst die Parole in Nigeria. Mit Ausnahme vereinzelter Professoren und Kaufleute sieht man keine Weissen; auch Touristen sind selten.

Die Abkehr von den Kolonialmächten brachte ein sich Besinnen auf die eigene Kultur. In diesem Lichte muss das 1977 in Lagos stattfindende afrikanische Folk-Festival gesehen werden, das mit einem riesigen Aufwand vorbereitet wird.

H. R. Dütschler

Auszug aus dem Geschäftsbericht 1975 des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements

V. Vermessung

1. Weisungen für die Anwendung der automatischen Datenverarbeitung in der Parzellarvermessung

Diese Weisungen traten am 1. Januar in Kraft. Damit haben die modernen elektronischen Arbeitsgeräte und Arbeitsmethoden in der Grundbuchvermessung Eingang gefunden. Ergänzend dazu sind entsprechende Genauigkeitsvorschriften in Bearbeitung.

2. Neues Vermessungsflugzeug

Das im Jahre 1959 in Betrieb genommene Vermessungsflugzeug HB-HOX TWIN PIONEER muss ersetzt werden, weil seine Lufttüchtigkeit nicht mehr länger gewährleistet ist. Am 23. April hat der Bundesrat die Anschaffung eines neuen Flugzeugs vom Typ DHC-6-300 TWIN OTTER beschlossen, das anfangs 1976 geliefert werden soll. Der Anschaffungspreis beträgt ungefähr 2,7 Millionen Franken.

3. Ausbildung des Vermessungspersonals

Auf Grund der abgelegten Prüfungen wurden 25 (32) Ingenieur-Geometer patentiert und 68 (42) Fachausweise für Vermessungstechniker bewilligt. Ferner wurde 23 (34) Geometer-Technikern HTL auf Grund der an den kantonalen Techniken beider Basel und der Waadt abgelegten Prüfungen die Tätigkeit in der Grundbuchvermessung bewilligt.

4. Stand der Grundbuchvermessung

	1. Januar 1975		31. Dez. 1975	
	km ²	%	km ²	%
a) Parzellarvermessung				
– definitiv und provisorisch anerkannte Parzellarvermessungen	23 669	61,0	24 100	62,1
– in Ausführung begriffene Parzellarvermessungen	222	0,6	2 149	5,6
– noch keine Grundbuchvermessung vorhanden	14 909	38,4	12 551	32,3
Total (der Grundbuchvermessung unterworfenen Gebiet)	38 800	100,0	38 800	100,0

b) Übersichtspläne

– fertig erstellte Original-Übersichtspläne	92,9	93,1
– in Ausführung begriffene Original-Übersichtspläne	4,3	4,1
– noch keine Übersichtspläne vorhanden	2,8	2,8
Total	100,0	100,0

Im Hinblick auf den Konjunkturrückgang im Geometergewerbe wurden vermehrt Aufträge für Neuvermessungen vergeben.

5. Abschaffung der Bundesbeiträge an die Nachführung der Grundbuchvermessung

Die im einzelnen kleinen, aber mit sehr viel administrativem Aufwand verbundenen Bundesbeiträge sollen abgeschafft werden, wobei die frei werdenden Mittel (jährlich 4–5 Millionen Franken) nebst den ordentlichen Krediten zur Förderung der Neuvermessung eingesetzt werden können. Die Vorarbeiten sind so weit fortgeschritten, dass die Vorlage nächstes Jahr dem Parlament zugeleitet werden kann.

Sicherung einer geringeren Ausnützungsziffer im Grundbuch

Ausnützungsverschiebungen von der einen auf die andere Parzelle sind hin und wieder anzutreffen. Nehmen wir ein Beispiel: Die Liegenschaften des X und des Y sind gemäss Zonenplan in einem Gebiet mit einer Ausnützungsziffer von 0,4 eingeteilt, das heisst pro 1000 m² Landfläche kann ein Haus mit einer Bruttogeschossfläche von 400 m² – zum Beispiel mit vier 3¹/₂-Zimmerwohnungen zu je 100 m² – gebaut werden. Die Liegenschaft des X hat eine Landfläche von 800 m², jene des Y von 2200 m². X möchte ein Haus mit 400 m² Bruttogeschossfläche bauen und ersucht Y, ihm 200 m² Land zu verkaufen. Y ist dazu nicht bereit, gewährt aber X eine im Grundbuch einzutragende Dienstbarkeit, wonach 200 m² seines Grundstückes mit einem Bauverbot belastet werden, da deren Ausnützung auf die Liegenschaft des X übertragen wird. Die Gemeinde Z. entspricht dem Baugesuch des X nur, wenn auf der Liegenschaft des Y auch zugunsten der Gemeinde eine Dienstbarkeit zur Sicherung dafür eingetragen wird, dass X und Y oder ihre Rechtsnachfolger nicht später einmal auf die Bauverbotsdienstbarkeit verzichten. Dann könnte der Landanteil von 200 m² allenfalls zweimal baulich ausgenützt werden, womit die Bauvorschriften der Gemeinde Z. umgangen würden.

Ein Eigentümer aus Langenthal meldete eine solche (Personal-) Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Langenthal zur Eintragung in das Grundbuch an. Der Grundbuchverwalter wies die Anmeldung ab; die Justizdirektion des Kantons Bern schützte den Standpunkt des Grundbuchverwalters und lehnte die gegen seine Verfügung erhobene Beschwerde ab (Bernische Verwaltungsrechtsprechung 1976, Heft 4, S. 169 ff.). Im Entscheid der Justizdirektion wird unter anderem ausgeführt:

«Soweit die für die Berechnung der Ausnützung massgebliche Landfläche ausgenützt wird, tritt ein Bauverbot als unmittelbare öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung ein. Diese Eigentumsbeschränkung ist ohne Eintrag jedermann gegenüber rechtswirksam, kann also auch dem gutgläubigen Erwerber der Liegenschaft entgegengehalten werden. Von der Baubewilligungsbehörde ist sie von Amtes wegen zu beachten . . . Daraus ergibt sich, dass die Gemeinde die fragliche Errichtung einer Dienstbarkeit keineswegs zur Entstehung und zur Sicherung des Bestandes einer Baubeschränkung benötigt. Weder der Eintrag noch die Löschung einer entsprechenden Dienstbarkeit im Grundbuch vermag die öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung zu beeinflussen» (a. a. O., S. 172). Diese Ausführungen sind sicher richtig. Aber – und das erkennt auch die Justizdirektion des Kantons Bern – Ausnützungsverschiebungen von der einen auf die andere Liegenschaft sind der Rechtssicherheit nicht förderlich und laufen Gefahr, von Baupolizeibehörden und Nachbarn übersehen zu werden. «Es besteht daher ein erhöhtes Publizitätsbedürfnis» (a. a. O., S. 173). Die bernische Bauverordnung sieht deshalb ein durch die Gemeinde zu führendes Verzeichnis der konsumierten Ausnützungen vor. Soviel uns bekannt ist, wird dieses aber längst nicht in allen Gemeinden geführt. Wohl weitaus in den meisten Gemeinden der Schweiz stellt sich allgemein das Problem, wie Informationen von öffentlichem Interesse, die für einzelne Grundstücke wesentlich sind, nicht vergessen gegangen werden, ohne dass deswegen ein übermässiger Verwaltungsaufwand entsteht. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung wird 1977 eine Schrift herausgeben, die sich mit diesem Fragenkreis befasst. VLP

Mitteilungen

Erhebungen für das neue Vermessungsprogramm

Hauptthema einer ausserordentlichen Konferenz der kantonalen Vermessungsämter vom 28. Oktober 1976 war den Erhebungsarbeiten für das neue Vermessungsprogramm gewidmet.

Nach dem allgemeinen Plan über die Durchführung der Grundbuchvermessungen in der Schweiz (BRB vom 13. November 1923) war vorgesehen, die Grundbuchvermessung im ganzen Gebiet der Schweiz auf Ende 1976 abzuschliessen. Aus vielerlei achtenswerten und damals nicht überblickbaren Gründen konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Um so notwendiger ist es, als Grundlage für die zukünftige Arbeits- und Finanzplanung ein auf den Erfahrungswerten und den personellen Bürokapazitäten aufbauendes Anschlussprogramm aufzustellen, so dass die verantwortlichen politischen Instanzen auf reellen Grundlagen ihre Entscheidungen treffen können.

Vermessungsdirektor Bregenzer hat dieses Anschlussprogramm unter den Begriff «Vermessungsprogramm

2000» gestellt, in der Meinung, dass mindestens zum Zeitpunkt der Jahrhundertwende die Erstvermessung in der Schweiz zum Abschluss kommt.

Vorläufig bedarf es jedoch grosser Anstrengungen aller Berufsinstanzen, von den privaten Ingenieurgeometerbüros, den kantonalen Vermessungsämtern bis hin zur Eidgenössischen Vermessungsdirektion, um die Erhebungen durchzuführen und einen realistischen Plan aufzustellen. Die Eidgenössische Vermessungsdirektion wird mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung die über das ganze Land erfassten Erhebungen auswerten. Der neue Plan soll ermöglichen, vermehrte finanzielle Mittel für die Verwirklichung unserer Grundbuchvermessung zur Verfügung zu stellen.

W. Schmidlin

Wechsel im Vorstand der Konferenz der kantonalen Vermessungsämter

Anlässlich der letzten ordentlichen Konferenz der kantonalen Vermessungsämter vom 26. August 1976 in Bern wurden turnusgemäss Neuwahlen für den Vorstand vorgenommen.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Walter Schmidlin, Kantonsgeometer Basel-Stadt
Vizepräsident:	Hans-Rudolf Andris, Kantonsgeometer Aargau
Sekretär:	Rudolf Fasel, Kantonsgeometer Fribourg
Kassier:	Otto Omlin, Kantonsgeometer Luzern

Die grossen Verdienste des abtretenden Präsidenten Walter Kummer, Kantonsgeometer Bern, für die Anliegen der Konferenz wurden besonders gewürdigt und verdankt.

W. S.

Firmenberichte

Neue Photogrammetrie-Instrumente von Wild Heerbrugg

Die Wild Heerbrugg AG stellte am Internationalen Kongress für Photogrammetrie in Helsinki die folgenden Neuentwicklungen aus:

AVIOMAP – das neue Auswertesystem

Die unmittelbare Auswertung von Luftaufnahmen mit graphischem Endprodukt ist nach wie vor eine der